

# FÜNF VERLORENE JAHRE

## BILANZ DER LEGISLATURPERIODE 2017 BIS 2022

# NORDRHEIN- WESTFALEN

2017 - 2022

**CDU**

Freie  
Demokraten  
**FDP**

NRWKoalition

# FÜNF VERLORENE JAHRE

Christdemokraten und Freie Demokraten waren 2017 mit der so genannten „Nordrhein-Westfalen-Koalition“ nach eigenem Bekunden angetreten, als „Bündnis des Aufbruchs und des Ausgleichs zu einem Impulsgeber bei der Lösung der großen Fragen unserer Zeit“ zu werden. Ökonomie und Ökologie, städtische Räume und ländliche Regionen sollten wieder miteinander ins Gleichgewicht gebracht, Gegensätze versöhnt und Raum für Fortschritt geschaffen werden.

Doch ein Rückblick auf fünf Jahre Schwarz-Gelb zeigt, dass diese Landesregierung keine Lösungen für die zentralen Herausforderungen gefunden hat. Weder der Klimakrise noch der Biodiversitätskrise wurde wirksam begegnet – im Gegenteil. Noch immer klammert sich Schwarz-Gelb an die Kohle, die Verkehrswende wird ausgebremst, unsere natürlichen Lebensgrundlagen werden einer enfesselten Wirtschaft geopfert, die Bürgerbeteiligung reduziert.

Es ist höchste Zeit für einen Politikwechsel.

vgl. ➔ [BUND-Kernforderungen zur Landtagswahl 2022](#)

## 1. KLIMASCHUTZ: DIE BLOCKIERTE ENERGIEWENDE

KLIMASCHUTZGESETZ "LIGHT"

ILLEGALE WALDRÄUMUNG UND HALBHERZIGER KOHLEAUSSTIEG

BLOCKADE DER ERNEUERBAREN ENERGIEN

AUSGEBREMSTE VERKEHRSWENDE

## 2. BIODIVERSITÄT: RÜCKSCHRITTE ÜBERALL

'VOLKSINITIATIVE ARTENVIELFALT NRW' ABGESCHMETTERT

NATURSCHUTZ AUF DEM ABSTELLGLEIS

DAS FORST-DESASTER

„ENTFESSELUNGSOFFENSIVE“ FORCIERT FLÄCHENFRAB

VERSAGEN BEIM HOCHWASSERSCHUTZ

ROLL-BACK BEIM GEWÄSSERSCHUTZ

AGRARWENDE? NICHT IN SICHT...

ANGRIFF AUF DIE BÜRGER\*INNENBETEILIGUNG UND DAS EHRENAMT

# 1. KLIMASCHUTZ: DIE BLOCKIERTE ENERGIEWENDE

## KLIMASCHUTZGESETZ "LIGHT"

Nordrhein-Westfalen konnte seinen Ausstoß von Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 1990 um 45 Prozent reduzieren. Das ist zweifellos ein Erfolg. Diese durchaus positive Entwicklung hat mit der Landespolitik allerdings nichts zu tun. Für die Reduktion sorgen vor allem die nicht ausgelasteten Kohlekraftwerke. Der steigende Preis für CO<sub>2</sub>-Zertifikate und der bundesweit zunehmende Anteil der erneuerbaren Energien sorgten für eine deutliche Reduktion der Volllaststunden der überflüssigen Kraftwerke. Zudem wurden erste Kraftwerke gemäß Kohleverstromungsbeendigungsgesetz abgeschaltet. Auch der Corona-Effekt schlug zu Buche.

Kein anderes Bundesland hat so viel Kohlendioxid eingespart wie NRW. Allerdings emittiert auch kein anderes Bundesland nach wie vor so viele Treibhausgase. 27,5 Prozent der gesamtdeutschen CO<sub>2</sub>-Emissionen werden hier erzeugt. Wer mehr CO<sub>2</sub> ausstößt, kann relativ betrachtet auch mehr CO<sub>2</sub> einsparen. Pro Kopf liegen die CO<sub>2</sub>-Emissionen bundesweit bei etwa 8,9 Tonnen; in NRW kommt jede/r Bürger\*in im Schnitt auf 12 Tonnen.

Umso wichtiger sind damit klare politische Leitplanken. Dabei wollte die Regierung Laschet sogar ursprünglich das Landesklimaschutzgesetz abschaffen. Erst nach dem Klima-Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde der Entwurf zur Novelle dieses Gesetzes an die – ebenfalls unzureichenden – Bundesziele angepasst. Dies allerdings, ohne die Klimaziele mit entsprechenden Maßnahmen zu hinterlegen. Auch fehlen definierte jährliche Zwischenziele auf dem Weg zur Klimaneutralität und das Gesetz enthält keinerlei Vorgaben für die einzelnen Sektoren. So wird das nichts mit ausreichendem Klimaschutz. Den Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts wird das Landesklimaschutzgesetz nicht gerecht. Der BUND hält das Gesetz deshalb für verfassungswidrig.

Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, das ein eigenes Klimaanpassungsgesetz verabschiedet hat; am 1. Juli 2021 passierte der Gesetzentwurf von Umweltministerin Heinen-Esser (CDU) das Parlament. Das ist gut. Allerdings bleiben viele Regelungen vage, womit das Gesetz nur einen sehr allgemeinen Handlungsrahmen darstellt. Auf Kritik nicht nur des BUND stieß zudem, dass die Landesregierung den bestehende Klimaschutzplan als übergeordnetes Instrument ersatzlos wegfallen ließ, anstatt ihn zu einem wirksamen Programm mit verbindlichen Leitlinien und Vorgaben fortzuschreiben.

Wie wichtig die Energiewende ist, haben uns die Dürresommer der vergangenen Jahre und die Flutkatastrophe im Juli 2021 mit ihren katastrophalen Auswirkungen vor Augen geführt. Dass die Landesregierung ausgerechnet in dieser Situation die Zerschlagung der renommierten EnergieAgentur.NRW beschloss, sorgte für Entsetzen. Insbesondere die Treiber der Energiewende vor Ort – die Kommunen – drohen dadurch geschwächt zu werden. Die EnergieAgentur.NRW hatte dort über 31 Jahre hinweg ein erfolgreiches Beratungsangebot aufgebaut. Ob diese Lücke durch die anfangs 2022 gegründete neue Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate geschlossen werden kann, bleibt abzuwarten.

## ILLEGALE WALDRÄUMUNG UND HALBHERZIGER KOHLEAUSSTIEG

Innenminister Herbert Reul (CDU) versuchte im Spätsommer 2018 über Wochen hinweg, den Widerstand der Bevölkerung gegen die Rodung des Hambacher Waldes für den Braunkohlentagebau zu kriminalisieren. Mit dem teuersten Polizeieinsatz der Landesgeschichte ließ die Regierung Laschet schließlich in treuem Gehorsam zu RWE den Wald räumen – ein Mensch kam zu Tode, etliche wurden verletzt, Natur zerstört. Wie drei Jahre später das Kölner Verwaltungsgericht feststellte, war die von Bau- und Brandschutzministerin Ina Scharrenbach (CDU) angewiesene Räumung rechtswidrig.

Der Hambacher Wald steht noch, der erfolgreichen Klage des BUND sei Dank. Im Verbund mit den friedlichen Protesten der Klimabewegung konnten 650 Hektar Wald gerettet werden, der „Hambi“ wurde zum weltweiten Symbol für eine Zukunft ohne Kohle.

1,1 Milliarden Tonnen Braunkohle bleiben im Tagebau Hambach in der Erde. Dass der Ex-Ministerpräsident Armin Laschet diesen Fortschritt letztlich im Bundestagswahlkampf als seinen eigenen Erfolg reklamierte, spricht von einer verzerrten Wahrnehmung der Realität.

Ihr wahres Gesicht zeigte die Landesregierung mit der Verabschiedung der neuen Leitentscheidung zur Braunkohlenpolitik. Eine Verkleinerung der Tagebaue Garzweiler und Inden auf eine mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Einhaltung der 1,5 Grad-Grenze kompatible Restgröße wird damit negiert. Auch eine Bestandsgarantie für die weiterhin bedrohten Dörfer oder ein Moratorium für weitere Kulturlandschaftszerstörungen lehnte die Landesregierung ab.

Ins Bild passt dann auch, dass die Landesregierung alles dafür tat, das seit mehr als einem Jahrzehnt umstrittene Steinkohlenkraftwerk Datteln IV im Mai 2020 ans Netz zu bringen. Die Quittung kam postwendend: Im August 2021 hob das Oberverwaltungsgericht Münster auf Beschwerde von BUND und Anwohnern den Bebauungsplan des Landes NRW für das Kohlekraftwerk auf.

### **BLOCKADE DER ERNEUERBAREN ENERGIEN**

Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung liegt in NRW bei 20 Prozent; bundesweit lag dieser in 2020, bezogen auf die Nettostromerzeugung, bei 50,5 %. Die erneuerbaren Energien führen damit in NRW noch immer ein Schattendasein – auch „dank“ der unter Schwarz-Gelb durchgesetzten Restriktionen. Hauptsächlich verantwortlich dafür zeichnet Energieminister Andreas Pinkwart (FDP).

Insbesondere der naturverträgliche Ausbau der Windkraft wurde durch neue, rein ideologisch motivierte Regulierungen gefesselt. Durch die Änderung des Landesentwicklungsplans wurden Vorgaben für regionalisierte Mindestanteile der Windenergie gestrichen, der Bau von Windenergieanlagen in Fichtenmonokulturen oder auf Kahlschlagflächen erschwert und die regionalplanerische Steuerung zur Konfliktvermeidung abgeschafft. Der eingeführte Mindestabstand zu Siedlungen – erst 1.500, dann 1.000 Metern – führt dazu, dass dem Land mehr als 50 Prozent potenziell geeigneter Flächen für die Windenergienutzung verloren gehen.

Das Resultat: In 2021 sind landesweit gerade einmal 83 neue Windenergieanlagen mit zusammen 331 Megawatt (MW) Leistung brutto in Betrieb gegangen, lediglich 17 MW mehr im Vergleich zum Vorjahr. Zwar ist NRW hinter Niedersachsen (421 MW) und Brandenburg (412 MW) im Ländervergleich bei der neu installierten Windenergieleistung in 2021 auf Platz drei gelandet, notwendig wäre allerdings ein Brutto-Zubau von jährlich 1.000 MW bis zum Ende dieser Dekade, wenn die von der Landesregierung selbst gesteckten Ziele für die Ökostromstromerzeugung erreicht werden sollen. Bei einer Angleichung an das Ambitionsniveau der Bundesregierung wäre ein noch deutlich höherer Zubau notwendig.

Düster sieht es auch im Bereich der Photovoltaik aus. Anders als andere Bundesländer lehnt die Landesregierung bislang eine PV-Pflicht bei Neubauten ab. Im Rahmen der Novellierung der Landesbauordnung wurde lediglich verankert, dass neu gebaute offene Parkplätze ab 35 Stellplätzen, etwa von Supermärkten, künftig mit Photovoltaik-Anlagen überdacht werden müssen.

Mit der vorgenommenen Änderung des Landesentwicklungsplans ist die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen zudem nur noch im Ausnahmefall möglich. NRW machte von der Länderöffnungsklausel – anders als etwa Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland – keinen Gebrauch. Im Gegenteil: Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen wurde generell ausgeschlossen.

In der Ende Dezember 2021 – also zum Ende der Legislaturperiode – vorgelegten Fortschreibung der Energieversorgungsstrategie sind leichte Verbesserungen angekündigt. Die Landesregierung plant jetzt die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung auf mehr als 55 Prozent bis 2030. Dies bleibt aber nach wie vor hinter den Klimaschutzpolitischen Notwendigkeiten zurück. Und selbst diese wenig ambitionierten Ziele sind mit dem jetzigen Instrumentenkasten und den weiterhin bestehenden Restriktionen nicht zu schaffen.

## AUSGEBREMSTE VERKEHRSWENDE

NRW bleibt Stauland Nr. 1, der Verkehrskollaps durch marode Brücken ist längst da, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bleiben unverändert hoch: die verkehrspolitische Bilanz des Ex-Verkehrsministers und jetzigen Ministerpräsidenten Hendrik Wüst (CDU) ist ernüchternd. Dabei waren CDU und FDP angetreten, den Erhalt, die Modernisierung und den bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu einem Schwerpunkt der Landespolitik zu machen.

Stattdessen wird der von der rot-grünen Vorgängerregierung verfolgte Ansatz „Erhalt vor Neubau“ nicht länger priorisiert, die Landesregierung feiert sich für Rekordinvestitionen für den Neu- und Ausbau von Landesstraßen. Allein im Haushalt 2022 wurde dafür eine Summe von 72 Millionen Euro bereitgestellt. Damit werden insbesondere Ortsumgehungen finanziert, die meist von zweifelhaftem verkehrlichen Nutzen sind, dafür aber weitere Freiflächen degradieren und Natur zerstören. Nach wie vor enthält der Landesstraßen-Bedarfsplan 168 Maßnahmen, die wegen fehlender Planungsziele und fehlender Nachvollziehbarkeit der Auswahlkriterien komplett zurückgezogen werden müssten.

Die Landesregierung hat auch den Abruf von Fördermitteln zur Umsetzung der Fernstraßenneubauprojekte des Bundesverkehrswegeplans gesteigert. Dabei ist der BVWP spätestens seit dem Klima-Urteil des Bundesverfassungsgerichts überholt. 217 Projekte für Autobahnen und Bundesstraßen mit einem Gesamtvolumen von 20,6 Milliarden Euro stehen in NRW auf dem Programm.

Gleichzeitig wurde die bestehende Substanz weiter „auf Verschleiß gefahren“. Augenfälligstes Beispiel dafür ist die Rahmedetal-Brücke der Autobahn A 45 bei Lüdenscheid. Drängte das Bundesverkehrsministerium früher noch auf einen Baubeginn einer neuen Brücke im Jahr 2017, verschob der unter Hendrik Wüst damals noch zuständige Landesbetrieb Straßen.NRW das Vorhaben in der Prioritätenliste nach hinten. Ein fataler Fehler, wie die durch die notwendig gewordene Sperrung hervorgerufene katastrophale Situation für Anwohner\*innen und Unternehmen ganz Südwestfalens zeigt.

Abhilfe soll jetzt ein neues 10-Punkte-Programm zur Beschleunigung von Planung, Genehmigung und Bau von Verkehrsinfrastruktur schaffen. Um von den eigenen Fehlern abzulenken, sieht Hendrik Wüst darin den Wegfall der für Erweiterungsneubauten gesetzlich vorgesehenen Planfeststellungsverfahren inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Damit aber würden die geltenden Umweltstandards und die Rechtssicherheit der Genehmigungen geschwächt.

Von der groß angekündigten ÖPNV-Offensive merken aber weder die immer noch ins Auto gezwungenen Pendler\*innen noch die genervten Stadtbewohner\*innen viel. Zwar will die Landesregierung bis 2032 rund drei Milliarden Euro für einen modernen ÖPNV zur Verfügung stellen, angesichts der Gelder, die insgesamt in den Straßenneubau fließen sollen, ist das aber vollkommen unzureichend.

Immerhin ein kleiner Lichtblick ist das neue Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz. Dieses war durch die erfolgreiche Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ und ihre mehr als 200.000 Unterstützer\*innen erzwungen worden. Es ist zwar das erste derartige Gesetz in einem Flächenland, verfehlt aber leider das Ziel, den Radverkehr massiv zu fördern. Es ist zu mutlos, ohne finanzielle und zeitliche Zielvorgaben und entfaltet zu wenig Bindungswirkung.

Ein weiteres Negativ-Beispiel für die ausbleibende Verkehrswende ist der Luftverkehr. Mit der Änderung des Landesentwicklungsplans stufte die schwarz-gelbe Regierung die Regionalflughäfen Dortmund, Paderborn und Weeze als ‚landesbedeutsam‘ ein. Dies bewirkt, dass nunmehr auch für diese Flughäfen gilt, diese bedarfsgerecht zu entwickeln und in den internationalen und nationalen Flugverkehr einzubinden. Die Landesregierung hält auch an der Kapazitätserweiterung des Düsseldorfer Flughafens fest – trotz des Corona-bedingten Einbruchs des Flugverkehrs. Nennenswerte Initiativen zur Verlagerung der (innerdeutschen) Kurzstreckenflüge auf die Bahn bleiben Mangelware. Auch fehlt bis heute ein stringentes Luftverkehrskonzept, das den Klimaschutzpolitischen Erfordernissen Rechnung trägt.

## 2. BIODIVERSITÄT: RÜCKSCHRITTE ÜBERALL

### VOLKSINITIATIVE ‚ARTENVIELFALT NRW‘ ABGESCHMETTERT

Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist wie der Klimaschutz eine Zukunftsfrage ersten Ranges. Mehr als die Hälfte der Schmetterlinge, Wildbienen und Wespen stehen in Nordrhein-Westfalen auf der Roten Liste der gefährdeten Arten, fast jede zweite Heuschrecken- und Libellenart droht verloren zu gehen. Ganze Lebensraumtypen wie zum Beispiel heimische Waldökosysteme sind ihrem Fortbestand bedroht, 25 Prozent der Arten des Waldes sind in NRW bereits gefährdet oder ausgestorben. Diese dramatische Entwicklung lässt sich auf die Tier- und Pflanzenwelt insgesamt übertragen.

Trotzdem dürfen selbst in Naturschutzgebieten noch chemisch-synthetische Pestizide eingesetzt werden, verschwinden tagtäglich Freiräume einer Größe von 12 Fußballfeldern unter Siedlungs- und Verkehrsflächen und breiten sich so genannte Schottergärten in unseren Städten aus. Von einer natürlichen Waldentwicklung ist NRW weit entfernt, beim Ökolandbau gehört unser Land im Vergleich der Bundesländer zu den Schlusslichtern. Selbst der einstimmige Landtagsbeschluss aus dem Jahr 1991 zur Einrichtung des Nationalparks Senne wurde sabotiert (s.u.).

Der untragbare Stillstand und die Rückschritte der Landesregierung in Sachen Naturschutz und Erhalt der Artenvielfalt waren für die drei anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU Anlass, mit einer Volksinitiative auf dem Wege der direkten Demokratie den dramatischen Artenschwund und die Forderung nach einem ‚Handlungsprogramm Artenvielfalt NRW‘ mit konkreten Handlungsvorschlägen auf die Tagesordnung des Landtags zu setzen. Doch einmal mehr zeigten die Landtagsfraktionen von CDU und FDP sowie Umweltministerin Heinen-Esser, dass sie die Relevanz des Themas allen verbalen Erklärungen zum Trotz noch immer nicht erfasst haben oder dieses bei ihnen keine Priorität hat: Fast alle Ansätze wurden von CDU- und FDP-Fraktionen im Landtag zerredet, nicht aufgegriffen oder als vermeintlich erledigt betrachtet. Anstatt die von mehr als 115.000 Menschen in NRW unterstützten Forderungen als Rückenwind für umfassendes Handeln anzunehmen, lehnten CDU/FDP die Volksinitiative mit ihrer Landtagsmehrheit ab und boten ihrerseits lediglich mickrige, unverbindliche und teils peinliche Alternativen an.

Blicke nach Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Brandenburg zeigen, dass es auch anders geht: überall dort, wo die Naturschutzverbände Volksbegehren oder Volksinitiativen auf den Weg gebracht haben, entstanden in der Folge wichtige Debatten und kam es zu konkreten politischen Beschlüssen, die in Gesetzen und Förderprogramme mündeten. Für den Erhalt der Artenvielfalt in NRW waren die zurückliegenden fünf Jahre eine verlorene Zeit.

### NATURSCHUTZ AUF DEM ABSTELLGLEIS

2016 wurde im Landesentwicklungsplan festgehalten, dass die Unterschutzstellung der Senne als Nationalpark möglich ist. Mit einem Federstrich machte Schwarz-Gelb die von vielen Bürger\*innen getragene Hoffnung nach einem zweiten NRW-Nationalpark zunichte. Heimlich, still und leise wurde der „Nationalpark Senne“ aus dem Landesentwicklungsplan gestrichen. Ein über Jahre erarbeiteter Kompromiss mit umfangreichen Beteiligungsverfahren und Diskussionen wurde damit beerdigt.

Auch andernorts erleichterte die Landesregierung den Zugriff auf wertvolle Natur. Umweltministerin Ursula Heinen-Esser (CDU) veräußerte am Phantasialand in Brühl ein landeseigenes Naturschutzgebiet auf Zuruf eines privatwirtschaftlichen Unternehmens zur Erweiterung des Freizeitparks. Die Umsetzung des Vorkaufsrechts für Naturschutzgebiete wird seit Jahren ausgesessen, sodass mit dem Lavesumer Bruch selbst ein FFH-Gebiet nicht gesichert werden konnte.

Die CDU-Umweltministerin zeichnete auch dafür verantwortlich, dass u.a. Wildkatze und Greifvögel wieder unter das Jagdrecht fallen. Beim Thema Wolf hatte die Umweltministerin lange zurecht auf naturwissenschaftliche Daten und Untersuchungen gesetzt. Offensichtlich unter dem Druck der eigenen Fraktion und Partei legte sie aber Ende 2021 den Entwurf einer Wolfsverordnung für NRW vor, der weder EU-rechtskon-

form ist noch irgendeinen konstruktiven Beitrag zur Konfliktminderung leistet.

Der geringe Stellenwert, den der Naturschutz bei CDU und FDP genießt, wird auch beim Thema Finanzen deutlich. Der gesamte NRW-Naturschutzhaushalt liegt unverändert bei ca. 37 Millionen Euro pro Jahr. Wer die biologische Vielfalt schützen will, muss mehr für Naturschutz ausgeben.

## **DAS FORST-DESASTER**

Allein in 2021 stellte das Umweltministerium 66,6 Millionen Euro im Rahmen der Förderrichtlinie Extremwetterfolgen für den „Wiederaufbau“ und die „Klimafolgenanpassung“ zur Verfügung. Viele Millionen Euro Steuergelder wurden und werden bis heute dafür aufgewendet, das für die natürliche Waldentwicklung wichtige Totholz mit schweren Maschinen und entsprechender Bodenverdichtung aus dem Wald zu räumen, nach China zu verschiffen und neue Forste mit amerikanischen Baumarten nach dem Baukastensystem des Waldbaukonzepts NRW anzulegen. Keine Spur von Bindung der Fördergelder an Standards der ökologischen Waldwirtschaft, kein Vorrang für natürliche Waldentwicklung, keine Ausrichtung an Nachhaltigkeit. Dieselben Fehler, die unter dem Einfluss der Sommerdürren zum Zusammenbruch der Fichtenplantagen geführt hatten, werden wiederholt – nur diesmal mit anderer Baumschulware. Das ist nicht nur ein Desaster für die biologische Vielfalt, den Hochwasser-, Klima- und Bodenschutz, es sind auch Subventionen zu Lasten zukünftiger Generationen. Denn auch diese neuen Forstanlagen werden absehbar zusammenbrechen – ganz anders als die Naturwälder, die ohne Investition von allein entstehen und sich während der Sommerdürren als resilient erwiesen hatten. Beim Wald ist das CDU-geführte Forstministerium komplett auf dem Holzweg geraten.

## **„ENTFESSELUNGSOFFENSIVE“ FORCIERT FLÄCHENFRAß**

Mit acht so genannten Entfesselungspaketen wollte die Landesregierung „bisher gebundenes wirtschaftliches Potential in Nordrhein-Westfalen nutzen und Freiraum für Innovationen zu schaffen“. Opfer dieser Politik war wieder einmal der Freiraum für Natur, einen gesunden Wasserhaushalt, die Nahrungsversorgung und die Erholung. Nur durch statistische Tricks konnte die Regierung den Anschein erwecken, sie würde dem täglich zunehmenden Freiraumverlust entgegenwirken.

Am besten wurde die Hemmungslosigkeit der Betonpolitik von CDU/FDP an der Neuauflage des Landesentwicklungsplans (LEP) sichtbar. Mit der LEP-Änderung 2019 wurde der raumordnerische Grundsatz des Leitbilds einer flächensparenden Siedlungsentwicklung aufgegeben. Die Regional- und Bauleitplanung sollte danach das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis zum Jahr 2020 auf 5 Hektar und langfristig auf „Netto-Null“ reduzieren. Schwarz-Gelb hat diesen Grundsatz ersatzlos gestrichen. Stattdessen wurde die Inanspruchnahme von größeren Freiraumflächen dadurch erleichtert, dass die von anderweitigen Nutzungen als für „landesbedeutsame Standorte für flächenintensive Großvorhaben“ freizuhaltende Flächengröße angepasst wurde. Dazu wurde selbst im regionalplanerisch festgelegten Freiraum die Siedlungsentwicklung ermöglicht. Auch der Flächenfraß durch Vorhaben zur Gewinnung nicht-energetischer Rohstoffe wurde erleichtert: Mit der LEP-Änderung sind in den Regionalplänen nicht mehr verpflichtend Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten festzulegen, sondern es können auch „einfache“ Vorranggebiete festgelegt werden.

Diese Änderungen erfolgten zudem ohne die gesetzlich vorgeschriebene vorherige Abwägung und die Vorlage eines Umweltberichts. Der BUND hat auch deshalb Normenkontrollbeschwerde gegen das Land NRW eingereicht.

## **VERSAGEN BEIM HOCHWASSERSCHUTZ**

„Weil jetzt ein solcher Tag ist, ändert man nicht seine Politik.“ Deutlicher konnte Ex-Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) seine umweltpolitische Ignoranz angesichts der katastrophalen Auswirkungen der Starkregen im Juli 2021 nicht zum Ausdruck bringen. Dabei waren davon rund 180 Kommunen und damit nahezu die Hälfte der kommunalen Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen betroffen.



Der Ablauf der „Jahrtausendflut“ offenbart das komplette Organisationsversagen der Landesregierung: wasserwirtschaftliche Grundlagen fehlen oder sind unzureichend, die Behördenzusammenarbeit ist nicht eingespielt, es mangelt massiv an qualifiziertem Personal. Dazu eine CDU-Umweltministerin, die lieber auf Mallorca weilte, anstatt vor Ort in den betroffenen Regionen zu sein. Die Versäumnisse der Landesregierung werden jetzt im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss durchleuchtet. Auch die Staatsanwaltschaft ermittelt: in Erftstadt-Blessem wurde entgegen der BUND-Kritik eine Kiesgrubenerweiterung bis an den Fluss Erft genehmigt. Trotz vorheriger Mahnungen zur fehlenden Standsicherheit der Böschungen und der Gefahr des Eindringens von Wasser reagierte die Bergbehörde des Landes nicht. Als die Erft am 15. Juli über die Ufer trat und in die Grube eindrang, rissen die einstürzenden Böschungen etliche Anwesen und Gebäude mit in die Tiefe.

Auch das verfehlte Flächenmanagement begünstigt solche Katastrophen. Die ungebremsste Versiegelung fordert Tribut; naturnahe Strukturen zum Rückhalt von Wasser in der Fläche wie Auen und Feuchtgebiete fehlen, Überschwemmungsgebiete wurden nicht konsequent von Bebauung freigehalten; Abholzungen verschärfen Hochwasser und Schäden. Derzeit wird stumpf der Status Quo wiederhergestellt. Immerhin: Das neue 10-Punkte-Programm der Landesregierung liest sich wie die Stellungnahme des BUND zum Hochwasserrisikomanagementplan. Nur es fehlen die notwendigen Umsetzungsschritte.

### ROLL-BACK BEIM GEWÄSSERSCHUTZ

Die CDU-FDP-Landesregierung war angetreten, die positiven Weichenstellungen im durch Rot-Grün abgeänderten Landeswassergesetz (LWG) wieder zu korrigieren. Und sie hielt Wort. In 2020 wurde das LWG zu Ungunsten der Naturbelange verändert. Der Kies-/Sandabbau in der Wasserschutzzone 3 wird möglich, die wasserrechtliche Erlaubnis ist nicht mehr befristet, die staatliche Überwachung von Abwassereinleitungen wird weitgehend den Anlagenbetreibern überlassen, das Vorkaufsrecht wurde abgeschafft, rückgewinnbare Überschwemmungsgebiete werden nicht mehr als solche ausgewiesen, die Gewässerrandstreifen wurden außerorts auf 5 Meter Breite festgelegt. Auch wurde die Regelvermutung eingeführt, dass der Gemeinwohlbelang „CO<sub>2</sub>-Einsparung durch Energieerzeugung durch Wasserkraft“ gegenüber anderen Belangen Vorrang hat, was Bemühungen zur Wiederherstellung von Durchgängigkeit und freifließenden Flüssen erschwert.

Kein Wunder, dass die von der EU-Wasserrahmenrichtlinie geforderten Ziele zur Erreichung eines guten Zustands aller unserer Gewässer in weite Ferne rücken. Zur desaströsen Bilanz von Schwarz-Gelb gehört auch, dass der Anteil der „guten“ Gewässerstrecken in der letzten Legislaturperiode von 8,2 auf gerade einmal 8,3 Prozent erhöht wurde.

Dabei sollten nach den geltenden Gesetzen bereits 2015 alle Bäche, Flüsse, Seen und das Grundwasser einen guten Zustand erreichen. Was längst auf der Zielgeraden sein müsste, wird verschleppt – inzwischen nicht mehr bis 2027, dem letzten gesetzlich eingeräumten Verlängerungszeitpunkt, sondern bis 2039. NRW riskiert damit, bei Verhängung einer Vertragsstrafe der Europäischen Kommission gegen Deutschland zur Kasse gebeten zu werden.

### AGRARWENDE? NICHT IN SICHT...

Die Umwelt-, Naturschutz- und Landwirtschaftspolitik war im ersten Amtsjahr der Landesregierung unter der CDU-Ministerin Christina Schulze Föcking ein Totalausfall. Eine auch nur ansatzweise erkennbare, positiv gestaltende Politik fand faktisch nicht statt. Die Ministerin agierte im Wesentlichen als Interessenvertreterin von Westfälisch-Lippischem und Rheinischem Landwirtschaftsverband und der Verbände der Intensivtierhaltung – dieses war offenkundig die ihr zugedachte Rolle für das Amt. Am Ende scheiterte sie an der Art ihrer Amtsführung.

Erst nach einem Jahr Stillstand nahm ihre Nachfolgerin Ursula Heinen-Esser (CDU) auch die anderen Aufgabenfelder in den Blick.

Die Landwirtschaftspolitik setzte entsprechend dem Koalitionsvertrag von CDU und FDP einseitig auf frei-



willige Maßnahmen, Kooperation und wirtschaftlichen Anreize für Landwirte und erteilte neuen oder verschärften rechtlichen Regelungen weitgehend eine Absage.

Dieses Prinzip der Freiwilligkeit sowie das politische Dogma, Vorgaben von Bund und EU lediglich 1:1 umzusetzen und über deren Mindeststandards nicht hinauszugehen, führte durchgehend zu unzureichenden Lösungen und zu Entscheidungen im Schneckentempo, wo umfassendes Umsteuern und Eile geboten wären. Zentrale gemeinsame Zukunftsfragen für die NRW-Landwirtschaft wie auch für den Naturschutz, wie etwa der Schutz landwirtschaftlicher Flächen vor weiterem Flächenfraß, blieben ungelöst.

Beim Themenfeld ‚Landwirtschaft und Artenvielfalt‘ war die Landesregierung im eigenen Verantwortungsbereich wie auf Bundesebene allzu oft Bremserin statt Antreiberin. Einschränkungen etwa beim Einsatz von Pestiziden oder Düngemitteln oblagen weitgehend dem Einvernehmen mit der Landwirtschaft, politische und gesetzgeberische Initiativen zur Pestizidreduktion unterblieben, das Insektenschutzpaket der Bundesregierung wurde vom NRW-Umwelt- und Landwirtschaftsministerium mittels eines rechtswidrigen Erlasses umgangen, der zeitweise Einsatz EU-rechtlich verbotener Neonicotinoide auf NRW-Äckern hingegen als „Notfall“ ermöglicht.

### ANGRIFF AUF DIE BÜRGER\*INNENBETEILIGUNG UND DAS EHRENAMT

Die von Schwarz-Gelb groß angelegte „Entfesselung“ der Wirtschaft wurde nicht nur durch das Zurückfahren von Umweltstandards begleitet, auch die Beteiligung von Bürger\*innen an Planungsprozessen wurde eingeschränkt.

Das neue Landesplanungsgesetz halbiert so zum Beispiel die Öffentlichkeitsbeteiligungsfrist bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen auf einen Monat. Eine sorgfältige und fundierte Beteiligung des Ehrenamtes an den mitunter sehr umfangreichen und fachlich anspruchsvollen Verfahren (insbesondere Neuaufstellungsverfahren) ist im Rahmen einer derart kurzen Frist schlichtweg nicht mehr ausreichend leistbar. Auch die bisher obligatorische Durchführung eines Erörterungstermins zum Ausgleich der Meinungen wurde ins Belieben der Regionalplanungsbehörden gestellt. So sind Konflikte vorprogrammiert.

Das gilt auch für die eingeführte Experimentierklausel für das Rheinische Braunkohlenrevier, mit der letztlich eine Sonderwirtschaftszone mit vielen Abweichungsmöglichkeiten von geltenden Standards geschaffen werden soll.

Auch die Initiative der Landtagsfraktionen von CDU und FDP, das Landesnaturschutzgesetz in punkto Naturschutzbeiräte zu ändern, muss als Affront und geringe Wertschätzung des ehrenamtlichen Naturschutzes gedeutet werden. Die Gesetzesinitiative sieht u.a. vor, dass die ehrenamtlich besetzten Beiräte künftig in sehr viel kürzerer Zeit Stellungnahmen zu örtlichen Planverfahren abgeben müssen. Zudem soll bei strittigen Planungen die bisherige Beteiligung der Bezirksregierungen als übergeordnete Instanz komplett entfallen. Dort wo Beiräte in ausgewählten Verfahren aus guten Gründen Widerspruch einlegen, wird dieses damit als lästige Bürokratie und Planungshemmnis diffamiert.

Dass diese Landesregierung auch die offenbar unbequeme Stabsstelle Umweltkriminalität auflöste, komplettiert das desaströse Bild. Die Verfolgung von Delikten im Umweltbereich wurde damit entscheidend geschwächt.

### MEHR INFORMATIONEN:

**[bund-nrw.de/landtagswahl2022](https://bund-nrw.de/landtagswahl2022)**

**Impressum:**

**Herausgeber:**

Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland  
Landesverband Nordrhein-  
Westfalen e.V.,  
Merowinger Str. 88, 40225  
Düsseldorf,  
Tel. 0211 / 302005-0, Fax: -26,  
bund.nrw@bund.net,  
www.bund-nrw.de

**ViSdP:**

Holger Sticht

**Redaktion:**

Dirk Jansen

© BUND NRW e.V., März 2022



Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland  
LV NRW e.V.

FRIENDS OF THE EARTH GERMANY